



B E S C H L U S S - 0 7 3 / 2 0 2 0
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau stellt den Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes Forstwirtschaft und Kommunale Dienste fest, beschließt den Jahresverlust auf neue Rechnung des Wirtschaftsjahres 2020 vorzutragen und entlastet die Betriebsleitung für das Jahr 2019.

Feststellung des Jahresabschlusses (§ 34 SächsEigBVO)

1.	Bilanzsumme	22.356.676,72 €
1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- immaterielle Vermögensgegenstände	1,00 €
	- das Anlagevermögen Sachanlagen	21.809.808,97 €
	- das Umlaufvermögen	546.866,75 €
1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	22.554.477,66 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	184.337,44 €
	- die Sonderposten	0,00 €
	- die Rückstellungen	35.333,45 €
	- die Verbindlichkeiten	582.528,17 €
	- die Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
2.	Jahresverlust	407.275,94 €
2.1.	Summe der Erträge	2.395.004,33 €
2.2.	Summe der Aufwendungen	2.802.275,99 €
2.3.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4,28 €

Verwendung des Jahresgewinns / Behandlung des Jahresverlusts

a)	zur Tilgung des Verlustvortrages	
b)	zur Einstellung in die Rücklagen	
c)	zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	
d)	auf neue Rechnung vorzutragen	- 407.275,94 €

Abstimmung:

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 5 1 / 2 0 2 0
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Veräußerung der Teilfläche des Flurstücks 1844 (Grundbuch von Zittau, Blatt 4933) mit ca. 16.700 m² der Gemarkung Zittau im Industrie- und Gewerbegebiet Weinau zum Preis von 167.000 Euro zzgl. der vertragsbedingten Nebenkosten an WF Solutions GmbH & Co. KG, geschäftsansässig in 02763 Zittau Dr. Friedrichs-Str. 11c.

Eine Belastungsvollmacht für den Kaufpreis vor Eigentumsumschreibung wird im Bedarfsfall unter den Einschränkungen der Verwaltungsvorschrift Kommunale Grundstücksveräußerung erteilt.

Über eine weitere Teilfläche des Flurstücks 1844 mit ca. 11.300m² wird eine 36monatige Option zum Bodenrichtwert 2019 vereinbart.

Abstimmung:

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 1

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 8 8 / 2 0 2 0
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Veräußerung der Teilfläche des Flurstücks 961/25 (Grundbuch von Zittau, Blatt 7127) mit ca. 440m² der Gemarkung Zittau im Gewerbegebiet Ottokarplatz zum Preis von ca. 6.160,- Euro zzgl. der vertragsbedingten Nebenkosten an die Fleischerei Kummer, geschäftsansässig in 02763 Zittau Friedensstr. 16.

Abstimmung:

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 1

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 9 5 / 2 0 2 0
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt nachfolgende überplanmäßige Aufwendungen für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Zittau:

Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz alt/€	Ansatz neu/€	Saldo/€
36500.431500	Zuschüsse an Kita gGmbH	5.860.400	6.008.375	+ 147.975
36500.431800	Zuschüsse an Freie Träger	3.184.500	3.287.250	+ 102.750
36500.431501	Investitionskosten Zuschuss Kita gGmbH	132.200	32.200	-100.000
51101.431522	Zuschuss Tourismus	190.400	39.675	- 150.725

Abstimmung:

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 1 0 3 / 2 0 2 0
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt nachfolgende überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für die Feuerwehr:

1. Ergebnishaushalt

Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz alt/€	Ansatz neu/€	Saldo in €
12600.426102	Dienst- und Schutzkleidung	25.000	75.000	+ 50.000
12600.314100	Fördermittel für Dienst- und Schutzkleidung	18.750	0	- 18.750
12600.425300	Anschaffungen bis 800 €	8.500	20.400	+11.900
11120.401101	Dienstaufwendungen	99.105	18.455	- 80.650

2. Investitionen

Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz alt/€	Ansatz neu/€	Saldo in €
12600.68100	Fördermittel für Atemschutztechnik	26.250	0	-26.250
12600.783200	Ausstattung Feuerwehr	0	7.600	+ 7.600
12600.783200	Ersatzbeschaffung Fahrzeuge	150.000	116.150	-33.850

Abstimmung:

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 9 4 / 2 0 2 0
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt folgende Tagungstermine für seine regelmäßigen Sitzungen für das Jahr 2021:
28.01., 25.02., 25.03., 29.04., 27.05., 24.06., 22.07., 30.09., 28.10., 25.11., 16.12.2021.

Die Sitzungen finden im Regelfall um 17.00 Uhr im Rathaus Zittau, Bürgersaal statt.

Abstimmung:

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 9 0 / 2 0 2 0
ö f f e n t l i c h

Der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Zittau wird beauftragt, im Zuge der Erstellung des Verkehrsentwicklungsplanes, Baustein Fußgänger- und Radfahrverkehr, die Einrichtung von Fahrradstraßen bis September 2021 aktiv zu prüfen.

Abstimmung:

Ja 20 Nein 3 Enthaltung 1

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 9 1 / 2 0 2 0
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beauftragt den Oberbürgermeister, in Wahrnehmung der gemeinsamen Verantwortung für den sozialen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft und für eine sozial gerechte Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie in Zittau:

- unverzüglich die erforderlichen Vorkehrungen für die Aufstellung eines Beschlusses zur Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Zittau für das Haushaltsjahr 2021 sowie der Finanzplanung mit Investitionsprogramm zur Gewährleistung der verlässlichen Finanzierung der Folgen und (Langzeit)Wirkungen der Coronavirus-Pandemie zu treffen.
- dem Stadtrat einen auf dieser Grundlage erarbeiteten Entwurf für einen Beschluss zur Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Zittau für das Haushaltsjahr 2021 sowie der Finanzplanung mit Investitionsprogramm zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmung:

Ja 12 Nein 10 Enthaltung 1

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister

